

**Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)
für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal**

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Flugasche aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	02.08.2021	1 / 9

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

EC-Nr.: 931-322-8	Ashes (residues), coal
REACH Registrierungsnummer	01-2119491179-27-xxx
Synonyme	Flugasche; Filterasche
Handelsnamen	EFA-Füller; BM-Füller; Microsit; Afamid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Mineralischer Rohstoff und Baustoff in ungebundenen und gebundenen Anwendungen (z.B. Zement, Betonzusatzstoff)
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	Uniper Kraftwerke GmbH
Straße/Postfach	Holzstr. 6
Postleitzahl, Ort:	40221 Düsseldorf
Telefon:	0175 228 57 68
Aussteller SIS	Michael Lormies Telefon: 0175 228 57 68 email michael.lormies@uniper.energy

Hinweis

Aschen der gemeinsamen Registrierung "JS_Ashes (residues), coal" haben keine gefährlichen Eigenschaften. Um Verwirrung und Fehlinterpretation zu vermeiden wird kein Sicherheitsdatenblatt (SDS) vorgelegt. Die Hinweise in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) entsprechen jedoch nach Form und Inhalt den Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts gemäß Anhang 2 der REACH-Verordnung (EC No 1907/2006 sowie Änderung EU 2015/830). Spezifische Informationen zu z.B. PNECs (predicted no-effect level) und DNELs (derived no-effect level) sind in diesem SIS bewusst nicht aufgeführt und können dem Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report - CSR) entnommen werden.

**Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)
für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal**

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Flugasche aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	02.08.2021	2 / 9

1.4 Notrufnummer

Institut	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin
Notfallnummer:	030 / 192 40
Institut	Giftinformationszentrum Erfurt
Tel.-Nr.	0361 / 730 73-17

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

- Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

- nicht toxisch, keine besonderen Gefahrenhinweise und -bezeichnungen für Mensch und Umwelt
- PBT / vPvB: Ergebnisse nicht relevant

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

EC Nr.:	931-322-8
EC Name:	Aschen (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal]
Reinheit:	100 % (UVCB)

Zusätzliche Informationen

Der UVCB-Stoff besteht aus glasig/amorpher Substanz und Mineralen. Die chemische Zusammensetzung wird zumeist elementar analysiert und in Form von Oxiden ausgewiesen, z.B. SiO₂, Al₂O₃, Fe₂O₃, CaO.

**Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)
für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal**

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Flugasche aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	02.08.2021	3 / 9

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Nach Einatmen	Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich, nicht gesundheitsgefährdend.
- Nach Verschlucken	viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen), bei geringen Mengen nicht gesundheitsgefährdend
- Nach Hautkontakt	Staub mit viel Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen)
- Nach Augenkontakt	Staub mit viel Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen)
- Hinweise für den Arzt	Keine allergischen Reaktionen bekannt. Es handelt sich um einen mineralischen Staub.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- mechanische Haut und Augenreizungen können auftreten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- keine

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Der Stoff ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	keine
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Nicht erforderlich

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Staubentwicklung und Kontakt mit Haut oder Augen ist zu vermeiden
- nicht auf die Kleidung gelangen lassen
- Siehe auch 6.4

**Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)
für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal**

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Flugasche aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	02.08.2021	4 / 9

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Staubentwicklung ist zu vermeiden
- Siehe auch 6.4

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttungen:

- Material zusammenkehren, in geeigneten Behältern aufbewahren und entsorgen.
- Durch Nutzung eines Staubsaugers oder Nassreinigung mit geeignetem Gerät kann eine Staubentwicklung vermieden werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Staubentwicklung ist zu vermeiden
- im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen
- geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe)
- länger andauernden Hautkontakt vermeiden
- nach der Arbeit Hände waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- keine besonderen Bedingungen

7.3 Spezifische Endanwendungen

- keine

**Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)
für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal**

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Flugasche aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	02.08.2021	5 / 9

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Expositionsgrenzwerte für Staub (mineralischer Staub)**

Allgemeiner Staubgrenzwert als Arbeitsplatzgrenzwert gemäß TRGS 900 für die A-Fraktion:	1,25 mg/m ³
Gemäß TRGS 900 für die E-Fraktion:	10 mg/m ³

Anmerkung: A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

- in geschlossenen Systemen	für Entstaubungsanlagen sorgen
- in halbgeschlossenen oder offenen Systemen	für gute Belüftung der Asche sorgen

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen

- Augen- / Gesichtsschutz	Schutzbrille / Gesichtsschutz falls Gefahr des Kontaktes gegeben
- Hautschutz / Handschutz	Handschuhe falls Gefahr des Hautkontaktes gegeben; Weitere Schutzmaßnahmen im Normalfall nicht notwendig
- Atemschutz	Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich. Je nach Staubentwicklung ist das Tragen einer Staubmaske Typ P2 oder FFP2 zu empfehlen
- Körperschutz	je nach Umgang und Exposition (z.B. Befahrung von Silos) gegebenenfalls Einweganzug verwenden

**Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)
für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal**

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Flugasche aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	02.08.2021	6 / 9

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Feinteiliges Pulver		
Farbe	grau-schwarz bis grau-braun		
Geruch	Kein spezifischer		
Physikalische Eigenschaften			
Parameter	Wert/Kommentar	Einheit	Verfahren
Dichte	2,3 (2,0 – 2,5)	g/cm ³	EN 1097-6
Schüttdichte	0,8 – 1,2	g/cm ³	EN 1097-3
Chemische Eigenschaften			
Parameter	Wert/Kommentar	Einheit	Verfahren
pH	< 12,5	-	(1:10; 20°C)
Wasserlöslichkeit	0,7 - 1,5	g/l	(1:10; 20°C)

Alle anderen in Anhang 2 der REACH Verordnung gelisteten Parameter sind bei Aschen nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

- keine

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität
10.2 Chemische Stabilität	stabil unter normalen Bedingungen
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	nicht anwendbar, da der Stoff keine gefährlichen Eigenschaften aufweist und auch hinsichtlich der Reaktivität nicht gefährlich ist
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	keine besonderen Anforderungen
10.5 Unverträgliche Materialien	keine unverträglichen Materialien bekannt
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	nicht anwendbar, da keine gefährlichen Eigenschaften

**Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)
für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal**

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Flugasche aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	02.08.2021	7 / 9


ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

a) akute Toxizität	keine akute Toxizität
b) Ätz-/Reizwirkung der Haut	nicht ätzend / nicht reizend
c) schwere Augenschädigung/-reizung	nicht reizend
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht sensibilisierend
e) Keimzell-Mutagenität	nicht erbgutverändernd
f) Karzinogenität	keine krebserzeugenden Effekte bekannt
g) Reproduktionstoxizität	keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung
h) Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht toxisch bei einmaliger Verabreichung
i) Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung
j) Aspirationsgefahr	keine einstufigsrelevanten Daten bekannt

Weitergehende Informationen hinsichtlich toxikologischer Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	<ul style="list-style-type: none">- der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft- keine aquatische Toxizität- nicht toxisch für Kläranlagen
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	<ul style="list-style-type: none">- nicht anwendbar: anorganischer Stoff- keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit erwartet
12.3 Bioakkumulationspotenzial	<ul style="list-style-type: none">- nicht anwendbar: anorganischer Stoff- signifikante Bioakkumulation wird nicht erwartet
12.4 Mobilität im Boden	<ul style="list-style-type: none">- moderat mobil in Böden Adsorption an Partikeln ist möglich- Elution der Hauptbestandteile (SiO₂, Al₂O₃) wird nicht erwartet
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	<ul style="list-style-type: none">- keine PBT oder vPvB Eigenschaften
12.6 Andere schädliche Wirkungen	<ul style="list-style-type: none">- Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt- Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft.

	Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal			
	Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
	Flugasche aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	02.08.2021	8 / 9

Weitergehende Informationen hinsichtlich toxikologischer Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Bei einer Beseitigung können die Aschen, (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal] entsprechend den nationalen Regelungen zur Entsorgung als nicht gefährliche Abfälle entsorgt werden, es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

Abfallschlüssel:

10 Abfälle aus thermischen Prozessen

10 01 Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)

10 01 02 Filterstäube aus Kohlefeuerung

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.2 Ordnungsgemäß UN Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA	diese Klassen entfallen
14.4 Verpackungsgruppen	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.5 Umweltgefahren	keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC Code	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt

Kein gefährlicher Stoff gemäß ADR (Gefahrguttransport auf der Straße), AND (Binnengewässer), IMDG (Seeverkehr) und IATA (Luftverkehr)

**Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)
für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal**

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Flugasche aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	02.08.2021	9 / 9

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

TRGS 900:	Technische Regeln für Gefahrstoffe: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
TRGS 559:	Technische Regeln für Gefahrstoffe: Mineralischer Staub
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Aschen (Rückstände), Kohle [ashes (residues), coal] bedürfen keiner Kennzeichnung und sind keine PBT oder vPvB Substanzen

15.3 Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung - nach AwSV von 2017

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SIS genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Sofern dies hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, so gelten die Angaben in diesem SIS nicht unbedingt auch für den neuen Stoff.